

WINLine® LOHN um Abrechnung von KUG erweitert

29.04.2004, 11:14 | Industrie, Bau & Immobilien

Pressemitteilung von: *Mesonic*

WINLine® LOHN um Abrechnung von KUG erweitert

Scheessel, 03.03.03 - Seit Anfang diesen Jahres ist der WINLine® LOHN um eine wesentliche Neuerung erweitert worden. Mit der Version 7.4 der WINLine können Anwender des Lohnprogrammes nun auch Kurzarbeitergeld (KUG) abrechnen. Die Abrechnung des Kurzarbeitergeldes stützt sich auf aktuellste Daten und berücksichtigt u.a. die automatische Ermittlung der zu zahlenden SV-Beiträge des Arbeitgebers und ermöglicht die Anlage individueller KUG-Leistungssätze und -gruppen. Das dem Arbeitnehmer zustehende KUG-Entgelt wird vollautomatisch errechnet und gemäß den amtlichen Vorlagen ausgegeben.

Seit Beginn des Jahres 2003 steht WINLine®-Anwendern eine neue Version für den WINLine® LOHN zur Verfügung. Die Version 7.4 deckt nicht nur alle derzeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen ab, sondern wurde um einen wesentlichen Punkt erweitert. Ab sofort kann mit dem WINLine® LOHN auch das so genannte Kurzarbeitergeld (KUG) abgerechnet werden.

Die Zahlung von Kurzarbeitergeld kann notwendig werden, wenn der Arbeitgeber aufgrund konjunktureller Schwankungen die Arbeitnehmer nur noch zeitweise beschäftigen kann. Um die ausgefallene Arbeit dennoch zu entgelten, kann die Zahlung von Kurzarbeitergeld beim Arbeitsamt beantragt werden.

Bei der Abrechnung von KUG mit dem WINLine® LOHN KUG wird auf die aktuelle KUG-Tabelle zugegriffen und so ein Leistungssatz pro Mitarbeiter ermittelt. Zusätzlich werden die vom Arbeitgeber zu tragenden SV-Beiträge automatisch ermittelt. Die erforderlichen KUG-Listen werden gemäß der amtlichen Vorlagen mit Werten befüllt und direkt aus der Software ausgegeben. Die Ausweisung des KUGs ist natürlich in allen erforderlichen Bescheinigungen berücksichtigt worden. Das KUG-Entgelt errechnet sich vollautomatisch entsprechend der Kriterien, die beim Arbeitnehmer vorliegen. In den Lohnarten wird dabei festgelegt, welche Daten für die Berechnung des KUG berücksichtigt werden sollen. So kann z.B. neben dem eigentlichen KUG-Entgelt, auch ein freiwillig gezahlter KUG-Zuschuss abgerechnet werden, den der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zusätzlich zum eigentlichen Kurzarbeitergeld gewährt.

Die besondere Berücksichtigung von Überstunden und Krankheit im KUG-Zeitraum und der damit zusammenhängenden Reduzierung des Kurzarbeitergeldes ist im WINLine® LOHN KUG ebenfalls gewährleistet, so dass entweder eine KUG-Liste für das Arbeitsamt oder für die Krankenkasse mit allen erforderlichen Angaben gefüllt und als amtlicher Vordruck ausgegeben wird.

Zur Abrechnung des Kurzarbeitergeldes wird das Modul WINLine® LOHN KUG benötigt. Dieses Zusatzmodul ist zum Preis von EUR 610,00 erhältlich.

Besuchen Sie uns auf der CeBIT 2003 auf unserem Messestand A44 in Halle 007.

Portrait

Belegexemplare erbeten an: Claudia Harth, Hirschberger Str. 18, 27383 Scheeßel

News-ID: 9943 • Views: 3381 (Stand: 07.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/9943/WINLine-LOHN-um-Abrechnung-von-KUG-erweitert.html>